

D1.7. Internet
E-Government
Interpellation

Philipp Müller, Mitglied des Gemeinderates und 3 Mitunterzeichnenden haben am 19. Mai 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Das elektronische Zeitalter verschont auch die Ausübung der politischen Rechte und die Tätigkeit der Verwaltung nicht. In vielen Bereichen wurden die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Information und Kommunikation innerhalb und zwischen staatlichen Behörden, Institutionen und Privatpersonen geschaffen (E-Government).

E-Government bringt dem Bürger einerseits viele Vorteile, da er sich einfacher und schneller mit staatlichen Institutionen in Verbindung setzen kann und dadurch einfacher am Willensbildungsprozess teilnehmen kann.

Für die Stadt ist es nützlich, da viele Abläufe vereinfacht werden können und dadurch Kosten eingespart werden. Durch einfache und effiziente Verfahren kann sich die Verwaltung noch bürgerfreundlicher präsentieren.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie wird sich der Stadtrat beim Kanton einsetzen, damit nach dem Ablauf der E-Voting Pilotphase (Ende 2011) auch die Bürger von Dietikon elektronisch abstimmen und wählen können?*
- 2. Was gedenkt der Stadtrat diesbezüglich auf kommunaler Ebene zu unternehmen?*
- 3. Welche E-Government Angebote bietet die Verwaltung bereits heute an?*
- 4. Welche weiteren E-Government Leistungen könnte die Stadt Dietikon in Zukunft den Bürgern anbieten, um die Verwaltung noch kundenfreundlicher zu gestalten?*
- 5. Was und in welchem Zeithorizont gedenkt der Stadtrat in dieser Hinsicht zu unternehmen?"*

Diese Interpellation wird Ihnen und dem Stadtrat im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

NAMENS DES GEMEINDERATES



René Stucki
Präsident



Daniel Müller
Sekretär

ar 0519_e-government.doc

versandt am: